



## Amtliche Bekanntmachung

### **1. Änderung des Bebauungsplanes "Kogelweg"; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kogelweg" mit Begründung gebilligt.

Die Planung erstreckt sich auf die Flurnummer 1387/3, Gemarkung Bad Tölz, am südwestlichen Ende des Kogelweges.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.06.2008 sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**16. Juni bis 16. Juli 2008**

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus, Zimmer 220, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit ausführlicher Umweltprüfung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Tölz, 06.06.2008

Fürstberger  
Leiter Stadtbauamt